

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61/CP/TV	21.08.2012	BV/12/1685

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	04.09.2012
2. Rat	18.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 im Bereich der Wahlscheider Straße  
in Lohmar-Wahlscheid  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) i.V.m. § 13a BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass Anregungen von Bürgern bzw. aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB nicht vorgebracht wurden.

Vonseiten der Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB **Anregungen von der RWE / Regionalzentrum Siegburg** mit Schreiben v. 26.07.2012 vorgebracht:  
„Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben. Die Lage entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan. Wir bitten Sie diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.“

Stellungnahme: Die Leitungstrasse der RWE wird nachrichtlich in den Planentwurf übernommen.

**Der Rat der Stadt Lohmar beschließt**, dass entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs.2 BauGB i.V.m § 13a Abs.3

BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 13a Abs.2 Ziffer 1 und § 10 Abs. 4 abgesehen und nach § 4 c BauGB kein Monitoring erforderlich ist.

**Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 3 an der Wahlscheider Straße sowie die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.**

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich der Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid in Verbindung mit §13a BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang im Rathaus der Stadt Lohmar sowie per Internet in der Zeit vom 15.03.2012 bis zum 26.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Sicherheit im weiteren Verfahren hatte die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.04.2012 vorab beteiligt, um bereits vor der Offenlage etwaige Anregungen zu erfahren. Die erfolgten Anregungen und Hinweise sind in den Bebauungsplanentwurf, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung eingearbeitet worden.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB fand in der Zeit vom 13.04.2012 bis einschließlich 30.04.2012 statt. An der Bürgerinformationsveranstaltung, die am 17.04.2012 im Stadthaus stattfand, nahm kein Bürger teil.

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 17.07.2012 bis einschließlich 24.08.2012 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben v. 13.07.2012 über die Offenlage informiert.

Im Verfahren der Behördenbeteiligung sind außer der Stellungnahme der RWE Regionalbüro Siegburg noch Schreiben (ohne Anregungen/Fragen) von der ARS, RWE Westfalen-Weser-Ems, des Dez. 33 der Bezirksregierung Köln, des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, der Rhenag, und der Landwirtschaftskammer eingegangen (Anlagen).

Sollten noch Stellungnahmen zu dem Planverfahren eingehen, so werden Sie zur Sitzung des Rates der Stadt Lohmar nachgereicht.

Artenschutzgutachten, Umweltbericht, Baugrunduntersuchung und der landespflegerische Fachbeitrag sind aus dem Offenlagebeschluss bekannt und der Vorlage nicht mehr beigelegt. Die Unterlagen können im Ratsinfosystem zur heutigen Sitzung eingesehen werden. (Wunsch des Ausschusses die „Papier-Sitzungsunterlagen auf ein Mindestmaß zu beschränken)

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung betreibt das Verfahren und fertigt die Bekanntmachung zur Rechtskraft.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Aufwand zum Abschluss des Planverfahrens und Nachbearbeitung für das Infosystem / GIS und Archivierung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Ortes Wahlscheid, Schaffung von Wohnraumbot für „Jung und Alt“ und „Familienfreundlichkeit“.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Wolfgang Röger